

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern kommt

Der Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat hat sich Anfang September darauf verständigt, den bundesweiten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung schrittweise ab dem Schuljahr 2026/2027 einzuführen.

In Konstanz gibt es derzeit mit der Grundschule Petershausen und der Berchenschule zwei Ganztagsgrundschulen sowie die „Kernzeitbetreuung“ an den neun weiteren Grundschulen. Die Strukturen der „Kernzeitbetreuung“ stammen aus einer Zeit, als ein Betreuungsbedarf für Grundschulkindern die Ausnahme war, da man davon ausging, dass die Mutter ein Mittagessen kocht und am Nachmittag mit den Kindern Hausaufgaben macht. Dies ist im Sinne der Gleichberechtigung zum Glück vorbei. Heute ist ein Betreuungsbedarf die Regel. Es gibt viele Gründe, warum Väter wenig Bereitschaft zeigen, die genannten nicht bezahlten Care-Aufgaben zu übernehmen und noch maximal in Teilzeit zu arbeiten.

Die beschriebene gesellschaftspolitische Veränderung birgt pädagogische Chancen, die in der Bildungswissenschaft unter dem Schlagwort „Rhythmisierung“ diskutiert werden. Gemeint ist eine neue Strukturierung des Schultags, so dass neben klassischem Unterricht Elemente der Bewegung, Kreativität und auch der Entspannung stärker berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die FGL dafür ein, neben der offensichtlich notwendigen Professionalisierung der „Kernzeitbetreuung“, in Konstanz weitere Ganztagsgrundschulen einzurichten. In einer Umfrage im Auftrag der Stadtverwaltung haben 49 % der Eltern angegeben, die „Kernzeitbetreuung“ entspreche ihren Vorstellungen, die Ganztagschule wird von einer starken Minderheit von 26 % favorisiert. Wir wollen diesen Elternwillen berücksichtigen und setzen uns daher für die Etablierung weiterer „echter“ Ganztagsgrundschulen ein.